

Vergabe von Generalplanerleistungen

Beantwortung von Bieterfrage zum Teilnahmeantrag

Frage 1: Wir bewerben uns als Einzelbewerber mit Nachunternehmern (Eignungsleihe) für das o.g. Vergabeverfahren. Ich bitte Sie um kurze Bestätigung, dass Nachunternehmer sich auch mit einem weiteren Bewerber als Nachunternehmer bewerben dürfen und dadurch kein Ausschluss der Bewerbungen erfolgt.

Antwort: Wir bestätigen, dass Nachunternehmer sich grundsätzlich auch mit einem weiteren Bewerber als Nachunternehmer bewerben dürfen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass keine wettbewerbsrelevanten Informationen zwischen den Bietern ausgetauscht werden dürfen. Wenn der gemeinsame Nachunternehmer vertrauliche Informationen von einem Bieter an den anderen Bieter weitergibt oder wenn eine Koordinierung der Angebote erfolgt, kann dies als Verstoß gegen das Wettbewerbsprinzip gewertet werden. In einem solchen Fall kann die Vergabestelle die betroffenen Bieter ausschließen.

Frage 2: Frage zu Referenzen: Dürfen die Referenzen mit beigefügtem Nachweis verantwortlich für ein anderes Büro getätigt worden sein (zB als Projektleiter Generalplanung)?

Antwort: Der Auftraggeber fordert Referenzen des Unternehmens, keine personenbezogenen Referenzen.

Frage 3: Frage zu Referenzen/ Wertungskriterien: muss die Angabe "es können max. 100 Punkte pro Referenz, insgesamt max. 200 Punkte erreicht werden" sowohl von Architektur wie auch TGA erbracht werden? Dürfen die 200 Punkte zB über 3 Referenzen in Summe erbracht werden?

Antwort: Im Teilnahmeantrag sind 2 Referenzen anzugeben und es werden auch nur diese 2 Referenzen bewertet.

07.05.2025